

Position zur künftigen Medienkompetenz-Förderung durch die SLM (Stand 30.10.20)

Dr. Claudia Maicher (MdL), Mitglied der Versammlung und im AMM

1) Einschätzung zur Situation der SAEK und zum Vorgehen des Medienrates

Die Schilderung der Betreibervertreter in der Sitzung des AMM am 8. September 2020, die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen sowie zahlreiche Anfragen, die mich aus der sächsischen Bildungs- und Kulturlandschaft erreichen, führen mich zu dem Schluss, dass die Konsequenzen einer Beendigung der Zuwendungen an die SAEK ohne Nachfolgelösung ab 1. Juli 2021 keinesfalls hinnehmbar sind.

Die Akteure haben diese Konsequenzen schlüssig dargelegt, insbesondere:

- die Abwanderung hochqualifizierten Personals und damit weitere Verschärfung des Fachkräftemangels für die gesamte Medienbildung in Sachsen,
- der Abbruch langjährig aufgebauter Strukturen, die vor Ort längst nicht mehr als Doppelstrukturen wahrgenommen werden, sondern als Anlaufstellen und kompetente Partner im Rahmen lokaler/regionaler Netzwerke anerkannt sind,
- der Abriss von Beziehungen zu Zielgruppen, die über die Partnerschaften mit vielfältigen freien Trägern und Einrichtungen erschlossen und aufgebaut wurden,
- der Verlust von lokalen Medienbildungsangeboten und das Schwächen von Medienbildung in den Angebotsprofilen der lokalen Partner.

Die SLM trägt die Verantwortung für die in ihrem Auftrag aus Rundfunkbeitragsmitteln aufgebauten Strukturen und die hier beschäftigten und engagierten Fachkräfte. Sie hat als Landesmedienanstalt darüber hinaus grundlegend einen angemessenen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden Medienbildung in Sachsen zu leisten. Der Bedarf für einen landesweiten Medienkompetenz-Player mit einer Säule langfristig gesicherter Strukturen und eigenen medienpädagogischen Maßnahmen, ist nach wie vor groß. Eine unkontrollierte Unterbrechung oder gar ein dauerhafter Verzicht auf diese Säule würde die Gesamtentwicklung der Medienbildung in Sachsen konterkarieren und wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

Dies ist ausdrücklich kein Plädoyer für einen unveränderten Fortbestand der SAEK. Die Veränderung beim Trägerkonzept kann vielmehr zum Anlass für eine grundlegende Debatte über die Ausrichtung und Organisation der Medienkompetenz-Förderung der SLM (im Folgenden: MKF) genommen werden. Die aktuellen SAEK-Betreiber zeigen sich dafür offen. Auch aus dem erweiterten Akteursfeld ist dazu nichts Gegenteiliges zu vernehmen.

Die von Medienrat und Verwaltung bisher lediglich angedeutete bevorzugte Neuausrichtung der MKF und die in planerischer/personalpolitischer Hinsicht sehr kurzfristige Aufkündigung der SAEK-Leistungen sollte von der Versammlung nicht gestützt werden.

Weder ist das vollständige Einstellen der Finanzierung der SAEK-Angebote ab dem zweiten Halbjahr 2021 ein zwingende Folge der Liquidierung der Trägergesellschaft, noch ist es angesichts der o.g. Verantwortung denkbar, grundlegende strukturelle Entscheidungen ohne fachlich fundiertes Konzept einschließlich einer Abwägung mit Blick auf die Gesamtentwicklung der Medienbildung in Sachsen und der Bundesrepublik zu treffen.

Die Entscheidung der SLM sollte mit der Entwicklung der Gesetzgebung auf Landesebene

abgestimmt werden. Im Koalitionsvertrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD für die Jahre 2019 bis 2024 wurde der Bedarf für ein starkes Engagement der SLM hervorgehoben: „Zur Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit von Bildungseinrichtungen und zur Umsetzung der landesspezifischen Konzepte ist ein starkes Engagement der SLM unerlässlich.“ Auch wenn dies nicht heißen kann, dass die SLM langfristig staatliche Aufgaben der schulischen Medienbildung übernimmt, ist im Sinne der Gesamtentwicklung eine Verzahnung staatlicher und nicht-staatlicher Aktivitäten auf verschiedenen Handlungsfeldern notwendig. Die Ausrichtung der MKF der SLM ist somit in Auseinandersetzung mit den Landeskonzeptionen "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule" sowie "Medienbildung in Sachsen (MESA)" (außerschulisch) vorzunehmen. Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes wird im Zuge der Erweiterung der Aufgaben der SLM auch eine Aktualisierung im Bereich der MKF diskutiert. Es kann die gegenwärtige gesetzliche Aufgabendefinition als vorläufig aufgefasst und davon ausgegangen werden, dass ein vorschneller Rückzug der SLM auf ein geringeres Niveau der MKF der gesetzgeberischen Richtung entgegen laufen könnte und somit eine ungeeignete Voraussetzung für eine Anpassung an künftige Anforderungen wäre.

Die künftige Ausrichtung der MKF sollte weiterhin einem Vergleich mit den inhaltlichen Profilen und den strukturbildenden Leistungen anderer Landesmedienanstalten Stand halten können. Dabei sollte sich die SLM mindestens am Durchschnitt dessen orientieren, was aus einem entsprechenden Benchmarking resultieren würde. Bereits eine schnelle Betrachtung des Niveaus der Aktivitäten in den Nachbarländern Thüringen und Sachsen-Anhalt zeigt, dass ein weitgehender Rückzug aus der Strukturförderung dem nicht genügen würde und nicht zuletzt hinsichtlich der Außerwirkung der SLM nicht zu empfehlen wäre.

Die Orientierung am bundesdeutschen Niveau bezieht sich nicht nur auf das inhaltliche Profil der MKF, sondern auch auf den Prozess der Neuausrichtung. Es ist bedauerlich, dass konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich des Änderungsbedarfs durch den Medienrat trotz des zeitlich engen Horizonts nicht ausreichend gegenüber den Akteuren der Medienbildung in Sachsen kommuniziert worden sind und noch keine breite und offene Diskussion ermöglicht wurde. Dies wäre nicht nur im Sinne einer weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit notwendig. Es ist schlicht selbstverständlicher Bestandteil einer modernen, konzeptbasierten und aktivierenden Förderpolitik, relevante Akteure, insbesondere bisherige Mittelempfänger und landesweite Interessenvertretungen, an derart grundlegenden Entscheidungen zu beteiligen.

2) Einschätzung des Eckpunktepapiers und darin angelegter Neuausrichtungen

Die Eckpunkte, die der Medienrat am 28.8.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, bieten insoweit eine Diskussionsgrundlage, als die Erfahrungen der Verwaltung und die Notwendigkeit einer Alternative zum bisherigen Beauftragungsmodell dargelegt wurden. Sie bilden jedoch noch keine Grundlage für konzeptionelle Entscheidungen. Der Verwaltungsstandpunkt und die Präferenzen des Medienrates sind dafür um eine fachliche Fundierung und die Akteursperspektive zu erweitern. Ohne diese Erweiterung wird der AMM bzw. die Versammlung schwerlich eine abschließende Empfehlung bzgl. einer künftigen Ausgestaltung der MKF geben können. Es sollten entsprechende Stellungnahmen aus Wissenschaft und Praxis eingeholt werden.

Die Notwendigkeit fachlicher Einordnung zeigt sich insbesondere bei der in den Eckpunkten avisierten Eingrenzung von Zielgruppen, Themen und Formaten:

- So dürfte eine zunehmende Randständigkeit der **Zielgruppe** Kinder und Jugendliche in einem landesweiten Unterstützungsangebot keine fachliche Zustimmung finden. Eine Arbeitsteilung der Medienbildung in Sachsen mehr oder weniger trennscharf entlang von Altersgruppen vorzunehmen scheint nicht zielführend. Maßgeblich erscheint dagegen die Unterscheidung zwischen Basisarbeit/Durchführung bewährter Konzepte im pädagogischen Alltag und dem Setzen neuer Impulse, Weiterentwicklung von Standards, Beratung und Wissenstransfer. Reduziert sich die SLM dagegen zu einem Erwachsenenbildungsträger unter vielen, verliert sie ihre Kompetenz als Anlaufstelle der MKF für die Breite zielgruppenspezifischer Strategien. Methodische und inhaltliche Kompetenzen zur Unterstützung von Medienbildungsträgern stützen sich auf eigene Erfahrungen mit verschiedenen Zielgruppen. Im Jugendbereich treten zudem neue Phänomene häufig zuerst in Erscheinung, wie das Beispiel Social Media gezeigt hat. Hier lässt sich die rasante Entwicklung der Medienwelt frühzeitig pädagogisch begleiten.
- Einen aktuellen **thematischen Schwerpunkt** auf Informations- und Nachrichtenkompetenz zu legen, ist angesichts des demokratiegefährdenden Anwachsens von Fake-News zwar richtig. Diesen jedoch als Vorbedingungen einer langfristig wirksamen Strukturentscheidung zu setzen, dürfte kein geeigneter Weg sein. Um auf die Dynamik der Entwicklung von Medien und Gesellschaft eingehen zu können, sollte ein thematische Offenheit angelegt werden, statt eine Momentaufnahme von in Öffentlichkeit und Politik als wichtig wahrgenommenen Themen zugrunde zu legen. So werden etwa durch künstliche Intelligenz und Virtual/Augmented/Mixed Reality Herausforderungen für den souveränen Medienumgang entstehen, die sich mit den Konzepten von Informationskompetenz nicht mehr erfassen lassen und neue Schwerpunkte erforderlich machen.
- Auch die einseitige Abkehr von Konzepten der handlungsorientierten Medienarbeit bei der **Formatierung eigener Angebote** erscheint fragwürdig. Hier wird ein Widerspruch zwischen wissensvermittelnden und handlungsorientierten Elementen, zwischen Technikanwendung/Gestaltung und Erlernen von Medienkritik aufgemacht, der in keiner Weise von Fachdiskursen gedeckt ist. Eine Reduktion von anwendenden, gestalterischen Elementen auf eine motivierende oder festigende Funktion unterschlägt medienpädagogische Erfahrungen und Theorie. Für eine nachhaltig wirksame Vermittlung von Medienkompetenz in allen ihren Dimensionen, darunter Medienwissen/Medienkritik und sinngemäß auch Informationskompetenz, wird im Allgemeinen auf handelndes Lernen verwiesen. Statt einer hauptsächlich sprachlichen Vermittlung von Wissen erschließt sich über praktische Gestaltung erst die Komplexität ethischer Fragen und verantwortlichen Handelns in der Social Media-Kommunikation. In aktuellen Praxiskonzepten der handlungsorientierten Medienbildung steht die Produktion klassischer Medienprodukte längst nicht mehr allein im Mittelpunkt. Es besteht eine methodische Vielfalt, die der Vielfalt von Themen, Zielgruppen und Lernzielen angemessen ist. Es kommen längere oder kürzere Projekte bzw. Einheiten zur Anwendung, Formate mit informierenden Charakter und komplexere Lernprojekte, Technik steht zunehmend weniger im Vordergrund, gestalterische Aspekte bleiben jedoch zentral für den Lernprozess. Diese Entwicklung haben auch die SAEK aufgegriffen. Eine künftig einseitige Konzentration auf Wissensvermittlung vergebä pädagogisches Potential.

Es ist grundsätzlich anzuraten, in einem Konzept auf solche engen Festlegungen zu verzichten und insbesondere methodische Entscheidungen den Fachleuten zu überlassen, damit sie den verfügbaren finanziellen Rahmen in fachlicher Hinsicht bestmöglich ausschöpfen.

Der Verwaltungsstandpunkt offenbart hier einen aus seiner Perspektive nachvollziehbaren Fokus darauf, welche Effekte die MKF mit möglichst effizient einzusetzenden Mitteln erzielen kann und strebt eine klarere Profilbildung an. Es bleibt jedoch unklar, welche **Ziele** weiterhin bzw. nicht mehr erreicht werden sollen, in welchem Verhältnis diese zum übergeordneten Förderzweck Medienkompetenz in seiner aktuellen wissenschaftlich und von medienpädagogischen Fachgesellschaften anerkannten Auslegung stehen und wie die Förderung eines künftig schmaleren Ausschnitts gegenwärtiger Angebote fachlich begründet werden soll. Der Ausgangspunkt jeglicher konzeptionellen Überlegungen sollte die Zieldiskussion sein. Diese wurde jedoch bislang nicht offengelegt.

Die Ausführungen zur **geografischen Verteilung** und den **potentiellen Trägern** bedürfen einer näheren Begründung und Differenzierung.

- Der mögliche Rückzug aus den Ballungsgebieten wird mit einer „guten Versorgung“ begründet. Aus dem Szenario des Wegfalls der dort bestehenden Standorte kann derzeit jedenfalls keine Überversorgung abgeleitet werden. Es sollte deshalb zunächst standortgenau quantitativ und qualitativ dargelegt werden, auf welche Angebotsanteile hier jeweils verzichtet werden könnte oder welche Träger mögliche Lücken füllen sollten. Die Lückenschließung und der Ausbau mobiler Angebote in den betroffenen ländlichen Regionen ist zu begrüßen.
- Die begonnene Eruierung neuer Partner ist im Sinne einer breiten Verankerung und Bündelung von Medienkompetenzaktivitäten ein richtiger Schritt. Die aufgeführten Partner stehen für wichtige Handlungsorte. Dass eine Bündelung bisher über die SAEK nicht erreicht wurde, wird pauschal festgestellt, aber nicht näher erläutert. Die Möglichkeiten zur Fortsetzung aufgebauter Kooperationen werden nicht berücksichtigt. Um hinsichtlich der lokalen/regionalen Vernetzung und Streuung zu einer Einschätzung zu gelangen, wäre zunächst regional aufzuschlüsseln, welche Kooperationen und Einzelaktivitäten es bisher gab/gibt, welche Träger dort zusätzlich in Frage kommen und welche Voraussetzung (v.a. medienpädagogisches Qualifikationsniveau der Fachkräfte, Konzept zur langfristigen Verankerung medienpädagogischer Angebote) jeweils bestehen.

Bei aller Notwendigkeit einer Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens kann dies allein nicht ausschlaggebend für die künftige **Zuwendungsform** sein. Eine ausschließliche Projektförderung wäre eindeutig ungeeignet, die Aufgabe der MKF angemessen umzusetzen und würde einen Abbruch der bisher in Form der SAEK realisierten Fördersäule bedeuten. Hier sind grundlegende Klarstellungen angeraten.

- Inhaltliche Flexibilität ist nicht auf Projektförderung beschränkt. Die Auffassung, eine institutionelle Förderung sei dem Wesen nach lediglich auf den Erhalt einer Einrichtung ausgerichtet und beinhaltet keine Steuerungsmöglichkeit für deren konkrete Projekte, ist verwaltungsrechtlich und -praktisch veraltet. So zeigt die langjährige Praxis der in den Eckpunkten benannten Soziokulturellen Zentren, die sich vor allem aus der Kulturförderung und der Jugendhilfe-/Gemeinwesenförderung auf Landes- sowie kommunaler Ebene finanzieren, dass sie hochdynamisch agieren. Dies geschieht nicht trotz der institutionellen Förderform, sondern gerade weil Förderstellen und beratende Gremien im Rahmen der Fortschreibung der institutionellen Förderung in stetem Austausch mit den Trägern über die Weiterentwicklung ihrer Angebote stehen und temporäre Schwerpunkte und konkrete Projekte verbindlich mit ihnen vereinbaren.

- Auf der anderen Seite birgt die Projektförderung, auch wenn sie zweijährig angelegt wäre, viele Nachteile, die bereits teilweise in die Eckpunkte aufgenommen wurden. Wenn Träger mit Schwerpunkt Medienbildung ausschließlich Einzelprojekte finanzieren könnten, begünstigt das ein oberflächliches Bedienen von aktuellen Förderschwerpunkten. Es fehlen Voraussetzungen für langfristige Qualitätssicherung und Entwicklungskonzepte, für inhaltliche und methodische Reflexion und Anpassung. Zwischenberichte oder andere zusätzliche Steuerungsversuche werden solche Defizite nicht auffangen können, binden bei den Projektträgern aber Ressourcen zulasten der eigentlichen Projektarbeit. Auch wenn eine fachliche Qualifikation in einer Richtlinie vorausgesetzt wird, lässt sich ohne längerfristige Perspektive kein entsprechendes Personal aufbauen und halten. Eine regionale und landesweite Vernetzung lässt sich ohne strukturelle Absicherung nicht aufbauen. Finanziell aufgrund anderweitiger Schwerpunkte abgesicherte Einrichtungen, die medienpädagogische Aktivitäten ergänzend über Projektförderung finanzieren, können diese Nachteile in einem gewissen Maß ausgleichen. Wenn jedoch ausschließlich solche Einrichtungen die in Rede stehende Säule übernehmen sollten, fehlt regional und landesweit eine Spezialisierung als Kompetenzzentrum für die MKF und Anlaufstelle für weniger spezialisierte Partner. Insgesamt würde die SLM ihre Steuerungsmöglichkeiten verlieren und in eine Beobachterrolle geraten.
- Deshalb ist eine langfristige Absicherung des Gesamtangebotes von Trägern vorzusehen. Es sollten Alternativen zum bisherigen Beauftragungsmodell gesucht werden, die einer institutionellen Förderung möglichst nahe kommen und dabei die Steuerungsmöglichkeiten der SLM optimieren. Die bisherige Finanzierung der SAEK hatte durch ihren Charakter einer befristeten institutionellen Förderung eine strukturelle Wirkung mit dem Ergebnis professionalisierter und langfristig gestaltbarer Angebote.
- Dass eine klassische institutionelle Förderung aufgrund der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen nicht möglich ist, sollte die Medienrat nicht davon abhalten, auf eine entsprechende Öffnung bei der Neuformulierung der Aufgaben im Rahmen der Novellierung des SächsPRG hinzuweisen.

3) Hinweise für die Beschlussempfehlung

Auf Grundlage der vorangegangenen Einschätzungen schlage ich vor, folgende Punkte bei der Beschlussempfehlung für die Versammlung zu berücksichtigen:

1. **Mittelfristiger Erhalt der Angebote der SAEK in einer Übergangsphase**
 - a) Die Versammlung sollte sich angesichts der zu erwartenden Schäden gegenüber dem Medienrat klar dagegen aussprechen, dass die bestehenden Strukturen ohne Nachfolgekonzept abgebrochen werden und ihn bitten, einen Zeitraum für einen geordneten Prozess der Umstrukturierung zu schaffen.
 - b) Dafür sollte eine Verlängerung der Finanzierung auf bisherigem Niveau mindestens bis Ende 2022 rechtssicher umgesetzt werden.
 - c) Die Kommunikation mit den Betreibern sollte diesbezüglich intensiviert werden, da sie aufgrund der Unsicherheiten bereits jetzt Personalweggang verzeichnen.
2. **Breite Diskussion und konzeptbasierte Umstrukturierung**
 - a) Die Versammlung fasst die Änderungen der Rechtsform als Anlass für eine vertiefte Diskussion der künftigen Aufgabenwahrnehmung auf und unterstützt

eine Weiterentwicklung der MKF.

- b) Der Medienrat wird gebeten, ein Konzept zur Unterhaltung landesweiter, bedarfsgerechter Angebote der Unterstützung der MKF und deren langfristiger finanzieller Absicherung orientiert am bisherigen Budget für MKF zu erarbeiten und umzusetzen.
- c) Dafür sollte ein Zeitplan aufgestellt werden, der sowohl interne Schritte als auch die Beratung mit Akteuren der MKF in Sachsen (Stakeholder-Prozess) umfasst.
- d) Weiterhin sollte sich der Medienrat hinsichtlich der Landesgesetzgebung für eine Aktualisierung der Aufgaben der MKF der SLM einsetzen.

3. **Prämissen für das Konzept**

- a) Anknüpfung an den aktuellen, bundesweiten Stand der Medienkompetenzförderung; insbesondere mit Blick auf Wissenschaft und Fachgesellschaften und auf inhaltlich-methodische Profile (nicht konkrete strukturelle Lösungen) anderer Landesmedienanstalten
- b) Bestimmung des MKF-Profiles der SLM im Kontext der Bedarfe in Sachsen
- c) Bis zur Verankerung und selbständigen Entwicklung professioneller Medienbildung an verschiedenen relevanten Lernorten (langfristiges Ziel): Betrieb von Kompetenzzentren für Medienbildung als Impulsgeber für Gesamtentwicklung der MKF auf landesweiter und regionaler Ebene, die dafür eigene zielgruppenspezifische Angebote und Formate entwickeln und deren Implementierung/Standardisierung voranbringen
- d) Keine enge Festlegung auf aktuell vordergründige Themen, Methoden, Lernorte oder Zielgruppen, sondern Gestaltungsspielraum für Anpassung an Bedarf und Anreize für thematische Flexibilität
- e) Langfristige Finanzierung von Angebotsstruktur und institutionellem Rahmen
- f) Besonderer Blick auf bisher unterversorgte ländliche Gebiete, jedoch auch Berücksichtigung der Bedarfe in den Ballungszentren
- g) Erhalt bereits etablierter regionaler Kooperationen/Netzwerke sowie Erweiterung um neue geeignete Partner